

Inhalt Teilzeitkonzept

Beitrag von „Mara“ vom 15. März 2021 07:38

Zitat von Karl-Dieter

Das ist für mich nicht außerplanmäßig, weil solche Sachen stehen in der Regel deutlich vorher fest - und hier kann das TZ-Konzept ja gut ansetzen, dass man Projektwochen z.B. nur zum Teil macht. Und Klassenfahrten sind ja nicht für Umsonst, sondern kann man sich ja vergüten lassen bzw. nur an jeder zweiten teilnehmen - auch das ist erlaubt und möglich.

Und ja, ich stimme dir zu, dass natürlich freie Tage ermöglicht werden sollen, so steht es ja auch in der Ado. Aber auch das hat eben Grenzen.

Was ich meinte ist "außerSTUNDENPLANmäßig". Das schwierige daran ist ja nicht, dass man die Sachen irgendwann mal machen muss, sondern die Zeiten, zu denen das stattfindet und für die man ggf. andere Betreuungsmöglichkeiten für sein Kind suchen muss. Und das neben dem 45h Betreuungsplatz, den man sowieso schon notwendigerweise für die Unterrichtszeiten braucht.

Die Vorstellungen, dass sich alle Aufgaben genau teilen ließen ist schon irgendwie nett. Aber auch wenn ich nur zu Zweidrittel arbeite, kann ich als Klassenleitung beim Elternsprechtag nicht das eine Drittel stets ohne Gespräch lassen, Ausflüge vorher abbrechen oder seltener auf Klassenfahrt fahren. Das funktioniert an Grundschulen so nicht, weil man als Klassenleitung automatisch sehr viele nicht teilbare Verpflichtungen hat. Bzw natürlich KÖNNTE man sie (vielleicht mit Zeitverlust durch zusätzliche Besprechungen) teilen, wenn es denn einen Co Klassenlehrer gäbe. Gibt es aber in den allermeisten Fällen eben nicht.